## Auswahlkriterien Alumni-Programm **zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ) und aus Industrieländern (AA) 2023-2024**

### (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen (Gewichtung: 20%)

1. Klarer Bezug zwischen den **Projekt**zielen (Outcomes) und den **Projekt**ergebnissen (Outputs)
2. Klarer Bezug des **Projekts** zu den **Programm**zielen (Outcomes) und **Programm**ergebnissen (Outputs)
3. Wirkungsorientierte Projektplanung: welche Maßnahmen / Aktivitäten sollen in welchem zeitlichen Verlauf realisiert werden und wie tragen diese zu den **projekt**spezifischen Outputs und Outcomes bei
4. Entwicklung **projekt**spezifischer Indikatoren auf der Grundlage der **programm**spezifischen Indikatoren und entsprechend den SMART-Kriterien

### (2) Fachliche Relevanz und wissenschaftliche Qualität des/der Vorhaben/s; zielgruppenbezogene Kriterien (Gewichtung: 20%)

1. Wissenschaftliche Qualität und Relevanz des Vorhabens
2. hinreichend präzise und qualitativ überzeugende Darstellung inkl. Ausgangslage und Problemstellung
3. Bedarfsgerechte Thematik – Nutzen für Zielregion und Zielgruppen
4. Definition der Zielgruppen der (geplanten) Alumni-Maßnahmen
5. Überwiegende Beteiligung von Alumni aus Industrieländern (bei Finanzierung AA)
6. *Ausschließliche Beteiligung von Alumni aus DAC-Ländern (bei Finanzierung BMZ)*
7. Darstellung der Auswahlgestaltung des/der voraussichtlichen Teilnehmer/-innen-Kreise/s
8. Öffentliche Bekanntmachung des Alumni-Angebots
9. Zusammensetzung der Auswahlkommission (Angaben zu Funktionen und Anzahl der Kommissionsmitglieder)
10. Auswahlkriterien (Angaben zu auswahlrelevanten Unterlagen, zu den Kriterien selbst und zu deren Gewichtung)
11. Geschlechtergerechtigkeit bei der Auswahl der Teilnehmenden
12. Mitgestaltungsmöglichkeiten der Alumni, partizipative Didaktik
13. Einbeziehung von
14. Einrichtungen der deutschen Wirtschaft (z.B. klein- und mittelständische Unternehmen, deutsche / ausländische Handelskammern, Wirtschaftsverbände, Berufs- und Fachverbände, Start-up-Unternehmen von deutschen Alumni der Hochschulen / Forschungseinrichtungen etc.) und / oder
15. weiteren Partnerinnen und Partnern im Zielland (z.B. Alumni-Vereinen, deutschen Organisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bzw. der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaften, DAAD-Außenstellen, kommunalen Behörden, Ministerien, Nichtregierungsorganisationen)
16. Alumni mehrerer deutscher Hochschulen und / oder Forschungseinrichtungen (zu begrüßen, aber nicht verpflichtend)
17. Bei Kooperationen: Abstimmung der (deutschen) Kooperationspartner

### (3) Alumni-Arbeit an der antragstellenden Institution; Eigenleistungen (Gewichtung: 15%)

1. Auskunft über das Alumni-Konzept und den Stellenwert von Alumni-Arbeit an der Hochschule / Forschungseinrichtung; Auskunft über zentrale bzw. dezentrale Steuerung / Koordination der Alumni-Aktivitäten (damit befasste Stellen) an der Hochschule / Forschungseinrichtung, inkl. Kennzahlen (Anzahl nationaler und internationaler Alumni, Anzahl Alumni-Mitarbeiter/-innen, Aktivitäten)
2. Beschreibung des Zusammenhangs zwischen bisherigen und geplanten Alumni-Vorhaben und der Motivation für den Start von Alumni-Aktivitäten; erkennbarer Nutzen und Perspektiven des/der Vorhaben/s für alle beteiligten Akteure durch mittelfristige Planungen; wenn möglich, Einbindung des/der Vorhaben in die Langzeitstrategie der Alumni-Arbeit der Hochschule / Forschungseinrichtung
3. ggf. Benennung von bereits vorhandenen Serviceangeboten für die Zielgruppe/n; Vorhandensein entsprechender Strukturen (z.B. Alumni-Datenbank, Personal, Infrastruktur) an der Hochschule bzw. in den Fachbereichen / an der Forschungseinrichtung
4. Vor- und Eigenleistungen der Hochschulen / Forschungseinrichtungen zur Verwirklichung der beantragten Projekte: Bereitstellung einer angemessenen Ausstattung und der für die Projektdurchführung erforderlichen Infrastruktur

### (4)Relevanz bezüglich *Entwicklungspolitik (BMZ)* bzw. bezüglich Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik – AKBP (AA) (Gewichtung: 15%)

1. Anträge im *BMZ-Programmteil*: Berücksichtigung von Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Strukturförderung im Partnerland, wechselseitiger Wissenstransfer, Beitrag zum Dialog und zur Krisenprävention)
2. Anträge im AA-Programmteil: Berücksichtigung der zentralen Ziele der AKBP: Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaften international („Außenpolitik der Gesellschaften“); Schaffung von Zugängen zu Kultur und Bildung über geographische, politische und soziale Grenzen hinweg; Krisen- und Konfliktentschärfung und -prävention durch Wissensvermittlung, Dialog und Vernetzung

### (5) Nachhaltigkeit, Vernetzung und Verstetigung (Gewichtung: 15%)

1. Bei Fortführung von Projekten:
2. Sinnvolle Begründung der Fortführung
3. Darstellung einer Weiterentwicklung / Entwicklungsperspektive der Maßnahmen / Aktivitäten
4. Einschätzung des bereits geleisteten Beitrags zu den im Wirkungsgefüge genannten Programmzielen (Outcomes)
5. Bei Wiederbewerbungen nach Ablehnung bzw. nach Aussprechen von Auflagen oder Empfehlungen durch die Auswahlkommission:
6. Darstellung, inwieweit Kritikpunkte der Kommission aufgegriffen wurden bzw. Auflagen / Empfehlungen umgesetzt werden sollen
7. Vernetzung mit (vorhandenen / in der Planung befindlichen) Vorhaben in der Hochschul- / Forschungseinrichtungs-Zusammenarbeit (z.B. Hochschulpartnerschaften, Aufbaustudiengänge, EU-Projekte usw.)
8. Überlegungen zur Nachhaltigkeit (z.B. Verwertbarkeit der Ergebnisse des Projekts, Transfer in Gesellschaft / Wissenschaft / Wirtschaft)
9. Überlegungen zur Verstetigung der Maßnahmen / Aktivitäten auch nach Auslaufen der DAAD-Anschubfinanzierung (z.B. mögliche Ansätze zur eigenverantwortlichen Fortführung des Vorhabens durch die Alumni, Erschließung außeruniversitärer Kooperationspartner, Erschließung von Drittmitteln)

### (6) Wirtschaftlichkeit / Finanzplanung (Gewichtung: 15%)

1. Der Antragssumme angemessene und realistisch kalkulierte Eigenbeteiligung der deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung, die schriftlich erläutert wurde
2. Adäquate Höhe der Ausgaben für Personal zur Koordinierung und Administration des Projekts, i. d. R. max. 30% der geplanten jährlichen projektbezogenen Gesamtausgaben (betr. Programmlinie 1)
3. Erläuterungen, ob bei Sicherstellung der Chancengleichheit ggf. auch eine finanzielle Eigenbeteiligung der Alumni vorgesehen ist
4. Angemessenheit der Finanzkalkulation insgesamt